



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausbau der B202

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Durch den Bau des neuen Hafen-Kiel-Canals, der Ausweisung der Wohn- und Baugebiete im Bereich der B 202 südlich des Nord-Ostsee-Kanals und der allgemeinen Verkehrszunahme sind die vorhandenen Anschlussstellensysteme im Süden der Stadt Rendsburg mit der Anschlussstelle der B 202/L 255 Osterrönfeld für den Prognosezeitraum nicht ausreichend leistungsfähig. Mit der Verlegung der L 255 und der verlegten Anschlussstelle Osterrönfeld erhält der Hafen-Kiel-Canal eine direkte Anbindung an die B 202 und das südlich der B 202 gelegene Gewerbegebiet. Die Stadt Rendsburg hat für die verlegte Anschlussstelle einen Bauentwurf aufgestellt und das dazugehörige Bauleitverfahren durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wurde im Jahre 2009 erlassen.

- 1) Ist es zutreffend, dass die B202 bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Rendsburger Gebiet vierspurig ausgebaut werden soll?

Nein. Mit der Verlegung der Anschlussstelle B 202/L 255 Osterrönfeld erhält die B 202 beidseitig für die Ein- und Ausfädelung ausreichend bemessene neue Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen. Aufgrund des engen Abstandes zwischen der neuen Anschlussstelle B202/L255, der bestehenden Anschlussstelle B202/K27 (Itzehoer Straße) und dem Ausfädelstreifen in Richtung Tunnel ist es beabsichtigt, die Verkehrsverflechtungstreifen im Bereich zwischen der neuen Anschlussstelle und der Abfahrt zum Tunnel durchgehend auszubilden. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt erheblich gesteigert werden. Dadurch erhalten die Verkehrsteilnehmer länger Zeit, um die beabsichtigten Fahrstreifenwechsel durchzuführen. Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen gehören nicht zu den Fahrstreifen. Deshalb verbleibt es bei einem zweistreifigen Querschnitt.

- 2) War ein vierspuriger Ausbau bereits Element der zugrunde liegenden getroffenen Kreuzungsvereinbarung?

Ja. Die Rechtslage sieht vor, dass bei Kreuzungsmaßnahmen die künftige Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen ist. Bei der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung mit der Stadt Rendsburg und der Gemeinde Osterrönfeld ist daher eine spätere 4-Streifigkeit der B 202 berücksichtigt. Die Durchfahrtsöffnung der neuen Brücke über die B 202 ist daher auch für eine spätere 4-Streifigkeit ausgelegt. Der Kostenanteil des Bundes bemisst sich damit nach den zukünftig geplanten Fahrbahnbreiten.

- 3) Ist es zutreffend, dass die Abfahrt der A7 Rendsburg-Süd nach Fertigstellung der jetzt begonnenen Ausbaustufe geschlossen wird?

Nein. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die vom Fragesteller benannte „Abfahrt A7 Rendsburg-Süd“ der Anschlussstelle B202/K 27 (Itzehoer Straße) entspricht.

Das von den Kommunen und der Straßenbauverwaltung des Landes gemeinsam erstellte Gutachten zur Sicherstellung einer langfristigen Verkehrsqualität auf der B 202 sieht vor, die Anschlussstelle B202/ K 27 (Itzehoer Straße) langfristig zu schließen. Dafür ist es geplant, im Nahbereich an der B 77 eine neue Anschlussstelle mit der K 27 (Itzehoer Straße) zu erstellen. Der Bund als Baulastträger der Bundesfernstraßen hat dem Ausbaukonzept zugestimmt. Die Planungen hierfür sind im Detail noch nicht aufgenommen. Es ist deshalb nicht vorgesehen, die Anschlussstelle unmittelbar nach Fertigstellung der jetzt begonnenen Ausbaustufe zu schließen. Über die Umgestaltung der weiteren Anschlusssysteme einschließlich einer weiteren Anbindung an die B 77 finden derzeit mit der Stadt Rendsburg und der Gemeinde Westerrönfeld weitergehende Gespräche statt.

- 4) Ist der Landesregierung bekannt, dass von der Stadtverwaltung Rendsburg, der Ratsversammlung Rendsburg und den Anwohnern, im Zuge der Neugestaltung der Anschlussstellen Osterrönfeld und Westerrönfeld an die B202, eine Vereinbarung getroffen wurde, nach der der Erhalt der Autobahnabfahrt Rendsburg-Süd getrennt von diesen Ausbauten betrachtet werden würde, um einen Erhalt der Autobahnabfahrt Rendsburg-Süd zu ermöglichen?

Eine solche Vereinbarung liegt der Landesregierung nicht vor. Allerdings ist es bekannt, dass die langfristig aus Verkehrssicherheitsgründen beabsichtigte Schließung der Anschlussstelle B202/K27 (Itzehoer Straße) in der Region kritisch gesehen wird.

- 5) Wird das Emissions- und Schallschutzgutachten, dass auf den Daten einer zweispurigen Verkehrsführung der B202 basiert, angesichts des im Bau befindlichen vierspurigen Ausbaus neu erstellt oder wird weiterhin trotz vierspurigen Ausbaus auf Emissions- und Schallschutz mit Verweis auf das bestehende Gutachten verzichtet?

Die zweistreifige Verkehrsführung der B 202 wird grundsätzlich beibehalten. Der Bau von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen löst keinen Lärmschutzanspruch nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung aus.

Selbstverständlich werden alle gesetzlichen Anforderungen für die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen erfüllt, die im Zusammenhang mit dem Bau der Anschlussstelle B 202/L255 stehen. Das Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt hat als Grundlage das bestehende Planungskonzept für den geänderten Anschluss B 202/L 255 mit der 2-streifigen B 202 und den dazugehörigen zusätzlichen Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen. Der Anspruch auf Lärmschutz ist seitens der Stadt Rendsburg innerhalb des Planverfahrens mit dem Ergebnis geprüft worden, dass keine Lärmanprüche bestehen.

Bei einem späteren Ausbau der B 202 zu einer 4-streifigen Straße mit zusätzlichen Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen ist die Lärmschutzsituation neu zu untersuchen.